

GROßE KREISSTADT ROTTWEIL

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler und verdienter Persönlichkeiten des Sports (Sportlerehrung)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Rottweil und der Stadtverband für Sport führen jährlich eine Sportlerehrung durch, um besondere sportliche Leistungen in allen Sportarten eines dem Deutschen Sportbund angehörenden Mitgliedverbandes zu würdigen.
- (2) Geehrt werden Sportler und Mannschaften Rottweiler Vereine, die herausragende Leistungen erzielen konnten sowie jährlich eine Person, die sich um den Sport besonders verdient gemacht hat. Des Weiteren werden jährlich maximal fünf Sportler geehrt, die auf dem Gebiet des Breitensports entsprechende Leistungen erbracht haben.
- (3) Die Ehrung erfolgt mit einer Medaille in Bronze, Silber und Gold in Verbindung mit einer Urkunde jeweils zu Beginn eines Jahres für das vergangene Kalenderjahr. Die zu ehrende Persönlichkeit des Sports erhält die Sportmedaille in Silber.

§ 2 Verleihungsvoraussetzungen

- (1) **Sportmedaille in Gold**
 - 1. bis 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
 - Berufung in die Nationalmannschaft
 - Aufstellung eines offiziell anerkannten deutschen Rekords oder einer offiziellen deutschen Jahresbestleistung
 - Aufstieg einer Mannschaft in die 1. oder 2. Bundesliga.
- (2) **Sportmedaille in Silber**
 - 7. bis 10. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
 - 1. bis 6. Platz bei Süddeutschen oder Baden-Württembergischen Meisterschaft
 - Aufstieg einer Mannschaft in die Regionalliga, Oberliga oder Verbandsliga.
- (3) **Sportmedaille in Bronze**
 - 1. bis 6. Platz bei einer Württembergischen oder Badischen Meisterschaft
 - Aufstieg einer Mannschaft in die Landesliga
 - mindestens fünfzehnmahlige Erringung des Deutschen Sportabzeichens
 - Nachweis einer außergewöhnlich langen aktiven Sportkarriere
 - 1. Platz bei einer Gau- und Bezirksmeisterschaft im Schüler- und Jugendbereich.

§ 3 Sonderregelungen

- (1) Beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Spielklasse muss die betreffende Sportart mindestens in vier Leistungsklassen aufgegliedert sein.
- (2) Erfüllt ein Sportler oder eine Mannschaft innerhalb eines Kalenderjahres in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Sportmedaille, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zugrunde gelegt und eine Medaille verliehen.
- (3) Werden die Bedingungen für die Ehrung in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich.
- (4) Sonstige hervorragende und vergleichbare Leistungen auf dem Gebiet des Sports können durch die Verleihung einer Sportmedaille und Urkunde je nach Rang der Leistung im Einzelfall gewürdigt werden.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Vereine vom Kultur- und Sportamt angeschrieben und melden bis zum gesetzten Termin Sportler und Mannschaften, die geehrt werden sollen; außerdem erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Presse.
- (2) Über die eingereichten Ehrungsanträge entscheiden das Kultur- und Sportamt und der Stadtverband für Sport.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden in der vorliegenden Fassung am 02. Dezember 1992 vom Gemeinderat beschlossen und treten zum 01.01.1993 in Kraft.

Rottweil, den 16. Dezember 1992

gez.
Dr. Arnold
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die gewählte männliche Anrede beinhaltet selbstverständlich auch die weibliche Form.